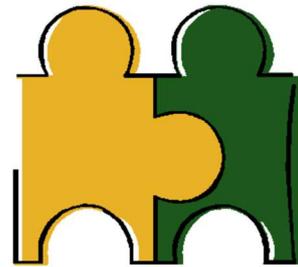


Pestalozzi-Grundschule Birkenwerder
Integrativ-kooperative Grundschule

Hauptstr. 61 16547 Birkenwerder

Schulkonferenz

Beschluss vom 16.07.2025



Kinderschutzkonzept - Teil B

**Strukturen und Maßnahmen zur Sicherung des Kinderschutzes
an der Pestalozzi-Grundschule Birkenwerder**

Inhalt

1. Einleitung	<i>Seite 03</i>
2. Standortbeschreibung	<i>Seite 04</i>
3. Schulinterne Abläufe	<i>Seite 05</i>
4. Strukturen	<i>Seite 08</i>
5. Beschwerdemöglichkeiten und Konfliktberatungen	<i>Seite 09</i>
6. Intervention und Gewaltprävention	<i>Seite 10</i>
7. Kindeswohlgefährdung	<i>Seite 13</i>
8. Weiterbildung und Vernetzung	<i>Seite 14</i>
9. Gemeinsames Schlusswort	<i>Seite 15</i>
10. Anlagen	<i>Seite 16</i>

1. Einleitung

Der Schutz aller uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler und die Wahrung ihres individuellen Kindeswohles ist auch in unserer Grundschule eine der wichtigsten Aufgaben.

Um diese im Fokus zu behalten, bedarf es zunächst der entsprechenden Haltung aller Akteur:innen, aber auch guter Handlungsstrategien, die lückenlos und konsequent miteinander verknüpft sind.

In Grundschulen agieren verschiedene Berufsgruppen. Diese begleiten allerdings die gleichen Kinder und kommen in engen Kontakt mit deren Lebenswelten. Es braucht deshalb eine klare gemeinsame Leitlinie nach geltenden Standards, die den Pädagog:innen bekannt ist und konsequent von ihnen umgesetzt und fortgeschrieben wird.

Dies gilt auch für den institutionellen Kinderschutz. Die Schule ist ein prägender Sozialisationsort für Kinder und Jugendliche. Die Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes muss deshalb für alle am Schulleben Beteiligten höchste Priorität haben.

Die Werte und Normen von Mitmenschlichkeit und Teilhabe müssen im Alltag der Schule erfahrbar sein und bewusst gelebt werden.

Die folgende Aufstellung gibt Aufschluss über die Wahrung des Kinderschutzes in der Pestalozzi-Grundschule. Das Kinderschutzkonzept ist allen Mitarbeitenden der Schule bekannt und wird entsprechend angewandt.

2. Standortbeschreibung

Die Pestalozzi-Grundschule ist eine 3-4 zügige „**Verlässliche Halbtagsgrundschule**“.

Kinder kommen mit unterschiedlichsten Voraussetzungen in die Schule. Jedem Kind soll mit seinen Stärken und Entwicklungspotenzialen eine schulische Heimat geboten werden und es soll sich willkommen, wahrgenommen und wertgeschätzt fühlen. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, gefordert und gefördert zu werden, in ihrer/seiner Individualität einen festen Platz in der Schulgemeinschaft einnehmen und sich in gemeinsame Entscheidungen einbringen zu können.

Aktuell werden 457 Schülerinnen und Schüler in 22 Klassen der 1.- 6. Jahrgangsstufe beschult, davon 17 Kinder mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen.

Schulleitung, Stellvertretende Schulleitung plus 36 Lehrkräfte, davon 3 Sonderpädagoginnen, 1 Lehrkraft in Ausbildung und zwei Pädagogische Unterrichtshilfen bilden das Kollegium. Ergänzt werden sie durch verschiedene temporär eingesetzte Honorarkräfte.

Mitarbeitende des Schulträgers: 2 Schulsekretärinnen, Schulsozialpädagogin, Hausmeister, Hort mit Leitung plus 15 Erzieherinnen und Erziehern sowie einer Auszubildenden.

5 Einzelfallhelfende (Mitarbeitende bei Sozialen Trägern.)

Eine Hortmitarbeiterin und die Schulsozialpädagogin sind *insoweit erfahrene Fachkräfte* für Kinderschutz nach §8a SGB VIII.

Das **Schulgebäude** ist einstöckig mit Klassenräumen im Untergeschoss/Erdgeschoss/Obergeschoss und einem Aufzug. Der Mehrzweckraum/Mensa liegt ebenerdig mit direkter Eingangsmöglichkeit. Barrierefreie Toiletten stehen im EG und 1.Stock zur Verfügung. Ein Raum zur Möglichkeit medizinischer/pflegerischer Versorgung befindet sich im 1. Stock. Es gibt zwei Turnhallen im Gebäude und einen Sportplatz mit Nutzung als Schulhof für 3.-6. Klassen direkt hinter dem Schulhaus. Der Schulhof für 1. und 2. Klassen liegt vor dem Haus, eine Kinderbibliothek befindet sich im Untergeschoss. Das ursprüngliche Gebäude wurde 2009 ebenerdig durch einen neuen Trakt ergänzt, in dem u.a. zwei Flex-Klassen fest untergebracht sind. Sie ergänzen das schulische Angebot von je 2-3 altershomogenen 1. und 2. Klassen.

Das **Hortgebäude** für 1.-3. Klassen befindet sich auf dem eingezäunten Schulgelände gleich im Anschluss an den oberen Schulhof. Für den 4. Jahrgang gibt es eigene Horträume im fußläufig entfernten Kinder- und Jugendfreizeithaus CORN, wo unter anderem ein „Lücke-Angebot“ ab der 5. Jahrgangsstufe im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stattfindet. Die zuständigen Mitarbeitenden sind ebenfalls Angestellte der Gemeinde Birkenwerder.

Die Gemeinde als Schulträgerin überprüft regelmäßig die Erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse ihres im Schulhaus eingesetzten Personals. Bei allen Einzelfallhelfenden verantwortet dies der jeweilige soziale Träger. Das Schulamt tut dies ausschließlich im Rahmen der Erstellung eines Arbeitsvertrages.

3. Schulinterne Abläufe

Anwesenheitskontrolle am Morgen

- Tägliche Überprüfung der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in jeder Klasse zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde Abwesenheitsmeldung im Sekretariat bis ca. 8:15 Uhr, entweder digital oder bei Ausfall des Internets schriftlich.
Bei fehlender Entschuldigung erfolgt ein Anruf durch die Sekretärin. Wird niemand erreicht, wird die Schulleitung einbezogen und im Zweifel die Polizei informiert. Die digitale Erfassung und Dokumentation in weBBschule seit 9/23 ermöglicht den Zugriff von Schulleitung und Sekretariat auf alle tagesaktuellen Daten.
- Eltern können Kinder jederzeit telefonisch entschuldigen. Wenn das Sekretariat unbesetzt ist, läuft ein Anrufbeantworter. Auch eine Entschuldigung per Mail ist möglich.

Schriftliche Entschuldigungen / ärztliches Attest

- Jede Klassenleitung kann nach Abwesenheit eine:r Schüler:in eine schriftliche Entschuldigung einfordern.
- Ein ärztliches Attest kann, vor allem wenn es Auffälligkeiten bezüglich Fehlzeiten gibt, nach Rücksprache mit der Schulleitung verlangt werden.
- Im Einzelfall kann eine Attestpflicht dauerhaft auferlegt werden.
- Ausnahme sind ansteckende Krankheiten, die sofort gemeldet werden müssen und eine Gesundheitschreibung erfordern.
- Die Pestalozzi Grundschule wendet die vorgeschlagenen Mahngrenzen des Systems weBBschule für entschuldigte und unentschuldigte Fehltage an. Lehrkräfte erhalten eine Übersicht über die Fehlzeiten und Mahngrenzen, wenn sie den Menüpunkt „Kontrollraum“ => „Fehlzeiten“ in weBBschule nutzen. Jede Mahnung wird individuell besprochen.
- Eltern sind laut VV-Schulbetrieb verpflichtet, ihr Kind in der Schule krank zu melden. (Vergl. Teil A, 3.1.1)
- Alle Eltern sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten bei Veränderung zu aktualisieren und für die Schule gesichert erreichbar zu sein.
- Sind Eltern wiederholt nicht erreichbar und/oder entziehen sich der Nachfrage, wird eine Gesprächseinladung in die Schule via Schulleitung schriftlich per Post erfolgen: mit Möglichkeit eigener Terminvorschläge -> mit Terminvorgabe -> per Einschreiben mit Rückschein.
- Ein Hausbesuch durch Schulleitung (zusätzlich Sozialpädagogin) ist ebenfalls möglich.
- Schulabwesenheitsmeldungen an das Schulamt erfolgen bei fortgesetzter nicht nachvollziehbarer Schulabwesenheit. Eine KWG-Meldung an das Jugendamt wird ggf. erwogen.
- Ggf. kann auf eine gegenseitige Schweigepflichtentbindung mit dem behandelnden Arzt oder Ärztin hingewirkt und wenn dies nicht gelingt, der Besuch einer Amtsärztin beauftragt werden (Stichwort: Arzthopping.)

Der Hort

befindet sich ebenfalls in Trägerschaft der Gemeinde Birkenwerder. Das gemeinsame Handeln ist im Kooperationsvertrag Schule/Hort festgelegt. Dieser wird im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Ganztages aktuell überarbeitet.

Die Zusammenarbeit der Berufsgruppen zum Wohl des Kindes ist auch in der Schulvereinbarung beschrieben. (s. *Anlage*)

Der Hort verfügt über ein eigenes Kinderschutzkonzept.

Aufsichten

- Durch Lehrkräfte ist vor dem Unterricht von 7:30h – 7:50h in den Gängen und danach in jedem Klassenraum, sowie während der Hofpausen auf beiden Schulhöfen (durch je 2 Personen) und in beiden Eingangsbereichen Aufsicht gewährleistet. Während der Frühstückspause und Regenspauzen beaufsichtigt die letzte Lehrkraft im Klassenraum. (Zeitliche Lücken sind durch notwendige Raumwechsel nicht zu vermeiden.)
- Die Schule ist während der Unterrichtszeit abgeschlossen, Besucher und Besucherinnen müssen klingeln und sich im Sekretariat anmelden.
- Das Personal der Schule fühlt sich gemeinsam für die Sicherheit der Kinder zuständig und spricht schulfremde Menschen im Gebäude an.
- Klassenräume sind während der Hofpausen geschlossen.
- Um der Gefahr möglicher Bedrohungslagen vorzubeugen, sind die Klassenzimmertüren von außen mit Türknäufen versehen.
- Die 1. und 2. Klassen ziehen sich zum Sportunterricht unter Aufsicht gemeinsam im Klassenraum um, ältere Schülerinnen und Schüler selbständig in den getrennten Umkleieräumen der Sporthallen.
- Der externe Schwimmunterricht der 3. Klassen wird durch zuständige Lehrkräfte der Pestalozzi-GS begleitet. Förderschwimmen wird von einer dafür ausgebildeten Sonderpädagogin verantwortet und durchgeführt, ggf. nehmen Einzelfallhelfende aktiv teil.
- Im Sport- und insbesondere im Schwimmunterricht sind Hilfestellungen ein unverzichtbarer Teil der pädagogischen Arbeit und dienen der Sicherheit der Kinder. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass körperliche Nähe im pädagogischen Kontext sensibel zu betrachten ist. Gerade deshalb ist es notwendig, Hilfestellungen bewusst transparent und professionell einzusetzen. Lehrkräfte müssen Kinder im Vorfeld über mögliche Berührungen informieren und diese ankündigen. Klare Regeln, feste Abläufe und eine achtsame Haltung sorgen dafür, dass Hilfestellungen dem Schutz und der Unterstützung der Kinder dienen, ohne deren Grenzen zu missachten.
- Geschlechtersensible Räume (z.B. Toiletten, Umkleieräume, Schlafräume auf Klassenfahrten) werden durch Lehrkräfte, weitere Mitarbeitende in Schule und ggf. Begleitpersonen nur nach entsprechender Ankündigung betreten. Ausnahmen bilden Notfallsituationen, in denen akuter Handlungsbedarf (z.B. wegen drohender Verletzung) besteht.

- Abschließbare Toiletten sind in im ganzen Gebäude vorhanden, etwaige Auffälligkeiten werden von den Kindern kundgetan, sofort von Lehrkräften /Sekretärin/Hausmeister überprüft und Abhilfe wird organisiert.
- Das Hortteam gewährleistet die Aufsichten während der Essenszeiten in der Mensa und während der 2. Hofpause auf dem Oberen Schulhof (s. Kooperationsvertrag).
- Wenn sich in dieser Zeit Konflikte oder Unfälle ereignen, werden diese von der Aufsicht führenden Person bearbeitet und die Klassenleitung wird über ein Formular informiert. Unfälle werden im Unfallbuch der Schule vermerkt.
- Die Evakuierung der Schule (z.B. im Brandfall) wird jährlich geübt und dokumentiert, der Evakuierungsplan ggf. aktualisiert.
- Entfernt sich eine Schülerin / ein Schüler unerlaubt vom Schulgelände, bzw. ist nicht mehr auffindbar, werden die Eltern und ggf. danach die Polizei benachrichtigt.
- Verletzt sich ein Kind mit unmittelbarem Behandlungsbedarf, wird zuerst versucht, Kontakt zu den Erziehungsberechtigten herzustellen. Gelingt das nicht in einem angemessenen Zeitfenster, begleitet eine Lehrkraft das Kind im Krankenwagen.

4. Strukturen

- Die Modalitäten von Klassenelternabenden und Elternsprechtagen, sowie der Dienstweg bei Beschwerden ist im *Teil A, 3.2. Beschwerdemanagement* zu entnehmen.
- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit** im Rahmen Schule ist in *Teil A* beschrieben.
- Beim Vergleich von eventuellen Entwicklungsrückständen oder Auffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern ist in der Pestalozzi Grundschule der **intensivierte Blick einer regelmäßig zusammenarbeitenden Personengruppe durch die hauseigene Einteilung in drei Doppeljahrgangsstufen** hilfreich.
- Wie der gemeinsame Erziehungsauftrag von Schule und Elternhaus wahrgenommen werden soll, regelt sich in der **Schulvereinbarung**, die alle Eltern während des ersten Schulbesuchs-Halbjahres ihres Kindes in der Pestalozzi-GS erläutert bekommen und unterschreiben. Hier sind die verschiedenen Rollen der beteiligten Erwachsenen und deren Kooperation zum Wohl des Kindes beschrieben.
- Nehmen Erziehungsberechtigte die Kontaktangebote der Schule fortgesetzt nicht wahr, obwohl ihr Kind in schulischen Belangen häusliche Unterstützung benötigt, so werden sie von der Klassenleitung hierauf aufmerksam gemacht. Schulleitung und/oder Schulsozialarbeiterin werden zu Kontaktversuchen und/oder Gesprächen hinzugezogen. Sollte das Kind durch die Verweigerungshaltung seiner Eltern von bleibender Beeinträchtigung (z. B. Analphabetismus) bedroht sein, wird über eine Kinderschutzmeldung beraten.
- Strukturell bedingte Konflikte unter Kindern können in persönlichen Gesprächen mit Klassenleitung und/oder Schulsozialpädagogin und öffentlich im wöchentlichen Klassenrat und auf einem Klassen-Elternabend angesprochen werden. Sollte hier keine Lösung möglich sein, obliegt den gewählten Vertretungen der Schulklassen die Weiterleitung des Problems in die Konferenzen der Schülerinnen und Schüler oder ggf. in die Elternkonferenz.
- Beide Gremien treten in der Regel zweimal im Schulhalbjahr zusammen, jeweils mit Anwesenheit von Schulleitung und Vertretungen der anderen an Schule beteiligten Gruppen. Die paritätisch besetzte Schulkonferenz trifft als letzte Instanz im Zweifel die bindende Entscheidung. (s. Schulgesetz) Die Schulsozialpädagogin nimmt an allen beschriebenen Gremien der Schule beratend und ohne Stimmrecht teil. Sie hat dabei die realistische Teilhabemöglichkeit jedes anwesenden Kindes besonders im Blick.
- Grundlage für das schulische Zusammenleben und – arbeiten bildet die **Hausordnung**. Klassenregeln werden zusätzlich individuell gestaltet.
- Mögliche Übertretungen sind im „**Regelkreis**“ (Siehe Anlage) beschrieben, der in jedem Klassenraum aushängt. Signifikante oder fortgesetzte Zuwiderhandlung wird in entsprechenden Gesprächen auch unter Einbezug der Eltern bearbeitet. Sollte es weiterhin zum Bruch der Hausordnung kommen, werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet. Abfolge und Zuständigkeiten von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind im Schulgesetz geregelt. Ebenso der Einbezug der Erziehungsberechtigten in diese schulischen Abläufe. Die Schulsozialarbeit kann beratend begleiten und ggf. interne und externe Hilfemaßnahmen anbahnen.

5. Beschwerdemöglichkeiten und Konfliktberatungen

- Struktur und Kontaktdaten der Beschwerdemöglichkeiten für Eltern sind im **hauseigenen Beschwerdemanagement** geregelt und auf der **Homepage der Schule** nachlesbar. (www.grundschule-birkenwerder.de)
- **Beratungsmöglichkeiten im Konfliktfall** sind für Eltern ebenfalls im hauseigenen Beschwerdemanagement beschrieben und auf der Homepage nachlesbar. Außerdem wird bereits auf den Informationsveranstaltungen im Rahmen der Einschulungen und noch einmal während des ersten Klassen-Elternabends darauf hingewiesen. Die entsprechenden Fachkräfte stellen sich dort auch persönlich vor und geben ihre Kontaktdaten bekannt. Sie stehen Einzelpersonen und Gruppen während der gesamten Schulzeit jedes Kindes zur Verfügung. Neben den direkt an Schule beschäftigten Personen stellt die Schulsozialarbeiterin dabei als externe Fachkraft mit Dienort Schule eine Alternative dar. Sie berät in jedem Fall verschwiegen und vermittelt und begleitet ggf. Kontakte im Haus oder in das kooperierende Hilfeumfeld.
- Die Klassenleitungen weisen in Elterngesprächen bei Bedarf auf die Möglichkeit multidisziplinärer Beratung (z.B. durch Sonderpädagogik, Sozialpädagogik oder Schulpsychologie) hin. Gegebenenfalls regen sie diese Möglichkeiten auch in Einzelgesprächen mit Schülerinnen und Schülern an.
- Klassenleitungen und Klassenelternvertretungen können beratende Personen zu (Themen-)Elternabenden einladen, Schülerinnen und Schüler in ihre Klassenratsstunde.
- In Teil A 3.2.2. *Anlaufstellen für Kinder* sind Beratungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler nachzulesen. Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Gemeinde Birkenwerder nimmt nach Möglichkeit an den Konferenzen der Klassensprecher und Klassensprecherinnen teil. Damit wird ein niedrigschwelliger Kontakt zum kommunalen Kinder- und Jugendbeirat ermöglicht.

6. Intervention und Gewaltprävention

- Verschiedene **Maßnahmen zur Gewaltprävention** sind im konzeptionell im *Auftrag zur Bildung und Erziehung* enthalten und in jeder Schulklasse und jedem Schuljahr obligatorisch. In den älteren Klassen sind hier z.B. Projektstage zum Thema Mobbing und Zivilcourage oder extern angeleitete Interventionen während Schulfahrten zu nennen, für die mittlere Jahrgangsstufe ein in der Schule aufgeführtes und danach gemeinsam ausgewertetes Theaterstück zum Thema Gewalt in der Familie. Auch speziell geschulte Polizeibeamt:innen kommen mit präventiven Angeboten ins Haus, bzw. werden zu individuellen Gesprächen hinzugezogen. Die Schulsozialarbeit unterstützt diese Maßnahmen, trägt durch ihr permanentes Gesprächsangebot zur Nachhaltigkeit (und ggf. Nachsorge) bei und stellt u.U. Kontakte zu externen Anbietern her. Das professionelle Aufarbeiten der täglichen Konflikte durch pädagogisches Personal stellt neben der Deeskalation auch gleichzeitig eine Prävention dar.
- Nach Möglichkeit durchlaufen alle ersten Klassen unter Anleitung der speziell dafür ausgebildeten Schulsozialpädagogin und eines erfahrenen Erziehers (als Honorarkraft) ein kontinuierliches halbjährliches Gruppentraining zum Erwerb sozialer Kompetenzen (Methode: Konfrontativer, selbstwertstärkender Sozialkompetenzerwerb KSK®).
- Seit dem Schuljahr 22/23 wird auf Initiative der Grundschul-Sozialarbeit im Unterricht der Jahrgangsstufe 5/6 das Suchtpräventions- und Lebenskompetenzprogramm IPSY (Uni Jena) erprobt und sozialräumlich umgesetzt. Das pädagogische Personal der kommunalen Grundschulen in Birkenwerder und Hohen-Neuendorf bildete sich gemeinsam dazu fort.
- Menschenverachtende und/oder gewaltverherrlichende Äußerungen haben in unserer Schule keinen Platz, werden unmittelbar thematisiert und zeitnah ggf. unter Einbezug der Eltern bearbeitet. Letzteres ist vor allem dann geboten, wenn diese Ausgrenzungen mittels moderner Medien in Umlauf gebracht werden. Die Eltern sind dafür in die Verantwortung zu nehmen, wenn sie ihren Kindern Zugang ermöglicht haben, ohne diesen angemessen zu regulieren. Schulleitung, Lehrkräfte und Schulsozialarbeit weisen unermüdlich auf die Gefahren von Ausgrenzung und Verletzung von Persönlichkeitsrechten in Chatgruppen hin. Dies trifft ausdrücklich auch auf Klassenchats der Elternschaft zu!
- Die Mitglieder der Schulkonferenz werden über die Maßnahmen zur Gewaltprävention regelmäßig unterrichtet.
- Einen **Verdacht auf Mobbing** können Schülerinnen und Schüler, deren Eltern oder Lehrkräfte an die Klassenleitung und die Sozialpädagogin herantragen. Sollte sich der Verdacht nach vertraulichen Einzelgesprächen bestätigen oder sich eine dem Mobbing ähnliche Notlage zeigen, vereinbart die Sozialpädagogin mit dem betroffenen Kind die weitere Vorgehensweise und stimmt diese mit seinen Eltern und der Klassenleitung ab.

Sollte es sich um ein Mobbing handeln, wird vorrangig die bewährte Methode „No blame approach“ angewendet. Die Durchführung obliegt der Sozialpädagogin, die Klassenleitungen werden transparent für die Schülerinnen und Schüler einbezogen. Sie beobachten die Umsetzung von Absprachen und unterstützen aktiv die positive Entwicklung in der Klasse. Klassenleitung und Schulsozialarbeit behalten die Dynamik der Klasse auch nach dem Abschluss der Intervention im Blick und verständigen sich bei Bedarf zu weiterem Vorgehen.

Handelt es sich nicht um Mobbing, sondern um einen Konflikt, werden dem Kind verschiedene Interventionsmöglichkeiten vorgestellt und gemeinsam mit ihm entschieden, wie weiter vorgegangen wird. Auch hierbei ist die Nachsorge wichtig. *Vergl. Definition Mobbing im A-Teil, Glossar, S.48*

- Zeigen sich **problematische/belastende Entwicklungen in Klassengemeinschaften, Gruppen oder zwischen einzelnen Schülerinnen und Schülern**, so kann diesen in verschiedenen Gesprächskonstellationen (variierende Methoden, Rahmen und Teilnehmende) oder durch pädagogische Interventionen entgegengewirkt werden. Beteiligte Kinder, deren Klassensprecherinnen und Klassensprecher, Lehrkräfte, Sozialpädagogin sowie Erzieherinnen und Erzieher arbeiten hierbei zusammen, ggf. werden Eltern einbezogen.
- Im Fall von **Eskalationen während des schulvormittags** greift der **Kriseninterventionsplan (KIP) der Pestalozzi-GS**, der in mehreren Schritten entwickelt und überprüft wurde und weiter fortgeschrieben wird. Hier ist das gemeinsame Vorgehen des gesamten pädagogischen Personals im Haus für den Fall einer Eskalation/Überforderung im Klassenraum oder in einer Pausensituation geregelt. Die Aufsichten über die Gruppe und das überforderte Kind werden hiernach kurzfristig auf verschiedene erwachsene Personen verteilt, wobei die zuständige Lehrkraft entscheidet, welche Rolle sie für sich selbst gerade als wichtiger erachtet. Sollte die Anwesenheit der Schulleitung vonnöten sein, wird ggf. zusätzlich auch an dieser Stelle für kurzfristige Unterrichtsvertretung gesorgt. Alle Lehrkräfte vereinbaren hierzu zu Beginn jedes Schuljahres ihre gemeinsame Zuständigkeit in derartigen Notfällen. *(s. Anlage)*
- Ein reizarmer, vor Übersprunghandlungen gesicherter **Auszeitraum** steht zur Konfliktaufarbeitung im 1. Stock direkt neben dem Aufzug zur Verfügung. Dieser Raum wird niemals abgeschlossen. Sollte sich ein Kind dort kurz allein aufhalten wollen oder müssen, bleibt dessen Beaufsichtigung durch ein in die Tür eingebautes Element aus schlagfestem Glas gewährleistet. Im besten Falle bleibt die Tür weit offen.

Der Raum der Schulsozialpädagogin liegt in Rufweite. Ist sie in die Deeskalation involviert, kann die Aufarbeitung des Konfliktes auch dort stattfinden. Eltern können hier bei Bedarf direkt per Festnetz-Telefon einbezogen werden.

Vor allem bei **aufretender Gewalt zwischen Schulkindern** ist eine Bearbeitung im geschützten Rahmen des Auszeitraumes geboten. Jedem Kind werden die Folgen seiner Handlung mit Hilfe der Hausordnung und dem Regelkreis vor Augen geführt und

ein Reflexionsbogen wird ausgefüllt. Diesen sollen die Eltern am nächsten Tag unterschrieben zurückreichen. *Vergl. Teil A 3.1.1 und s. Anlage*

Im weiteren Verlauf wird zuerst im Gespräch mit allen Beteiligten ermittelt, wie es zur Grenzüberschreitung kam und wie derartige Situationen in Zukunft vermieden werden können. Dann übernimmt jedes beteiligte Kind seinen Anteil an Verantwortung (etwa in Form von Entschuldigungen oder Wiedergutmachungen) und es werden konkrete Vereinbarungen für den weiteren Umgang miteinander getroffen. *Anlage: Reflexionsbogen*

Sexuelle Gewalt unter Kindern *siehe Teil A*

7. Kindeswohlgefährdung

- Einen **Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** kann jede Person selbständig beim Fachbereich Jugend äußern, ggf. auch anonym.
- An der Pestalozzi-Grundschule steht die Schulsozialpädagogin Frau Petersen als *Insoweit erfahrene Fachkraft* für Kinderschutz jederzeit beratend und/oder aktiv eingreifend zur Verfügung. Darüber hinaus kann die *Insoweit erfahrene Fachkraft* für Kinderschutz der Gemeinde Birkenwerder zur Einschätzung herangezogen werden. Im Rahmen der sozialräumlichen Vernetzung kann die notwendige Beratung durch eine außerschulische *Insoweit erfahrene Fachkraft* durch Mitglieder der *Intervisionsgruppe der Grundschulsozialarbeit* jederzeit in Anspruch genommen werden. (Kontaktdaten zur *Insoweit erfahrenen Fachkraft* (InSoFa) hat das Jugendamt, Infomaterial liegt im Lehrerzimmer aus.)
- Die **Vorgehensweise** ist im Teil A, 3.4 des Konzeptes beschrieben.
- **Geschwisterkinder** werden bei signifikanten Auffälligkeiten mit in den Blick genommen (via Klassenleitungen/Sozialpädagogin/Schulleitung/Bezugserzieherinnen/Sekretariat).
- Im **Rahmen sozialräumlicher Vernetzung** ist im Falle einer drohenden Kindeswohlgefährdung auch die gegenseitige Unterstützung von Fachkolleginnen und -kollegen aus den anderen Schulen, den Kitas oder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit jederzeit unter Wahrung der Verschwiegenheitspflicht möglich.
- Beim **Übergang Kita-Grundschule** wird besonders darauf geachtet, dass alle Kinder, die im Melderegister erfasst sind, auch zur Schulanmeldung erscheinen. Bei Unregelmäßigkeiten werden das Schulamt und ggf. das Jugendamt hinzugezogen.
- Das hauseigene Bewertungsschema „Regelkreis“ visualisiert mögliche Formen von **Gewalt unter Schülerinnen und Schülern**. Es hängt in jedem Klassenraum aus und ist allen Schulkindern bekannt. Schwere und Gefahr von verbalen und körperlichen Übergriffen werden dort veranschaulicht und können so im individuellen Gespräch transparent mit möglichen Sanktionen verlinkt werden. Der Regelkreis ist keine Diskussionsgrundlage, sondern ein unverrückbares Instrument zur Einordnung von unangemessenem Verhalten. *Anlage: Regelkreis*
- Verfestigen sich ungünstige Dynamiken zwischen **einer Schülerin/einem Schüler und einer Lehrkraft**, kann dies von beiden Seiten (sowie von Eltern oder Fachkräften) offen oder verschwiegen auf den bekannten Wegen angesprochen werden (s.5.). In verschiedensten Gesprächskonstellationen (auch unter Einbezug von Schulleitung und ggf. Lehrerrat) wird dann gemeinsam nach Lösungen gesucht, wobei der besondere Schutzbedarf des Kindes zentral bleibt und seine Einsichtsfähigkeit berücksichtigt wird.

8. Weiterbildung und Vernetzung

- In wöchentlichen 4 Augen-Gesprächen zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit werden neben hausinternen Themen auch relevante Themen aus den verschiedenen Netzwerken behandelt. Aktuelle interne und externe Entwicklung zu Gewaltprävention und Kinderschutz haben auch hier Vorrang.
- Am Schulstandort findet ebenfalls regelmäßiger Austausch mit der Gemeinde als Schulträgerin statt und auch der Kontakt zur zuständigen Revierpolizistin wird aktiv gepflegt.
- Die Lehrkraft, die für den Übergang Kita-Schule zuständig ist, pflegt Kontakt zu den umliegenden Kitas und besucht diese regelmäßig zu Gruppenhospitationen und zur Beratung von Eltern und Erzieherinnen.
- An der Pestalozzi-Grundschule gibt es ein Team aus Sonderpädagogin/Sozialpädagogin/Hortleiterin, welches eine Zusatzausbildung zur „Moderation der Schnittstelle Schule/Elternhaus“ absolviert hat und über entsprechende Vorgehens- und Gesprächsführungskompetenzen verfügt.
- Schulleitung und Gesamtelternvertretung tauschen sich regelmäßig aus.
- Weiterhin werden die Übergänge von Kita/Grundschule und GS/SEK I gut strukturiert durch Sonderpädagogik/Schulsozialpädagogik und im zweiten Fall auch Klassenleitungen betreut und nachgehalten. Die für den Kitaübergang zuständige Sonderpädagogin gehört zum Team der Moderatorinnen. Sie hospitiert und berät kontinuierlich in allen Kitas und nimmt auch an regelmäßigen Treffen von Kitaleitungen, Integrationserzieherin und Schulsozialpädagogin des Fachbereichs Soziales im Rathaus teil. Die Jahrgangsstufenkonferenzen 1/2 und 5/6 behalten gemeinsam etwaige besondere Entwicklungen bei den Übergängen im Blick. Die gut vernetzte Schulsozialarbeit des Einzugsgebietes sorgt dafür, dass die Sechsten Klassen nach Möglichkeit bereits vor dem Schulwechsel die neu zuständigen Kollegen und Kolleginnen der Weiterführenden Schulen kennenlernen können.
- Jeder regelmäßige fachliche Austausch in Konferenzen, Teamtreffen, Fachkreisen, Fachtagen und Studientagen, o. ä. ist als Teil einer vielschichtigen Vernetzung zu begreifen. In multidisziplinärer Zusammenarbeit werden hier unterstützende Menschen verknüpft und Ressourcen zur Sicherstellung der gesunden Entwicklung aller uns anvertrauten Kinder erschlossen.
Diese **mehrdimensionale Vernetzung** hat durch ihren umfassenden zirkulären Austausch zu strukturellen und inhaltlichen Themen **qualitätsentwickelnden und qualitätssichernden Charakter**.

9. Gemeinsames Schlusswort

Alle Grundschulen unseres Sozialraumes teilen den Anspruch, dieses Kinderschutz-Konzept zu etablieren und einzuhalten.

Zuverlässig jeglicher Gewalt entgegenzuwirken, ist das gemeinsame Anliegen.

Sollte es dennoch zu gewaltvollen Vorfällen kommen, werden diese ebenso zuverlässig mit den beschriebenen Interventionen und auf den beschriebenen Wegen bearbeitet.

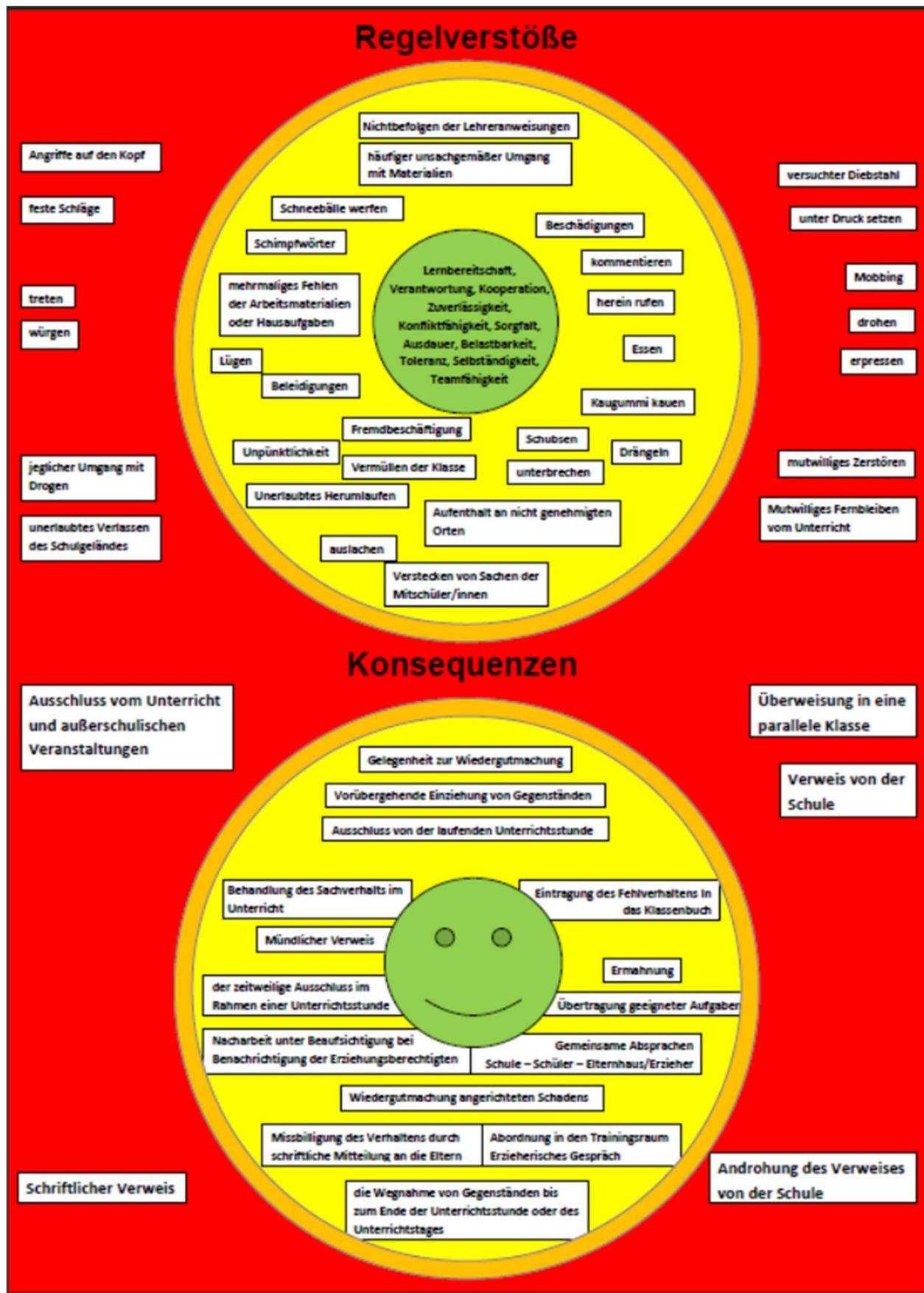
Dies geschieht schulintern und unter Maßgabe der Verschwiegenheit und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte jeder beteiligten Person.

Das bedeutet, dass Eltern bezüglich ihres eigenen Kindes jederzeit das Recht auf Information haben, aber von etwaigen Konsequenzen für andere beteiligte Kinder keine Kenntnis bekommen werden.

Jedem Grundschulkind steht es zu, Fehler zu machen, aus diesen zu lernen und sich im geschützten Umfeld gesund weiterentwickeln zu dürfen. Auch hier zeigt sich gelebter Kinderschutz.

10. Anlagen:

Regelkreis



Nachdenken über einen Regelverstoß (Reflexionsbogen)



Vorname Name:	Klasse:	Datum
Wann und wo hast du gegen die Regeln verstoßen		
Zeit:	Ort:	
Wen hast du mit deinem Verhalten gestört oder geschädigt? Wer war beteiligt?		
Gegen welche Regel(n) hast du verstoßen? Beschreibe genau, was passiert ist.		
Wie verhältst du dich in Zukunft in ähnlichen Situationen?		
Wie wirst du den Regelverstoß wiedergutmachen?		
Wir haben / Ich habe den Reflexionsbogen gelesen, auf Rechtschreibung geprüft bzw. berichtigen lassen und den Sachverhalt mit meinem Kind besprochen und es entsprechend belehrt.		
Datum:	Unterschrift der Erziehungsberechtigten	

Schulvereinbarung

zwischen der

Pestalozzi Grundschule Birkenwerder (integrativ - kooperative Schule)

und den

Eltern der Kinder, die in die Pestalozzi Grundschule Birkenwerder aufgenommen wurden

zur

Zusammenarbeit hinsichtlich der gemeinsamen Verantwortung für Erziehung und Bildung.

Die Entwicklung junger Menschen wird durch die Familie doppelt so stark beeinflusst wie von Schule, Lehrkräften und Unterricht. (OECD Studie „Lernen für das Leben“). Diese Erkenntnis bedeutet im Umkehrschluss, Eltern sind wichtige Partner von Schulen, damit diese ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen können.

Diese Partnerschaft ist nicht ganz freiwillig. Eltern sind gesetzlich verpflichtet sie einzugehen. Der Partner ist auch nicht ganz frei wählbar, sondern die wohnortnahe Grundschule ist zuständig.

Vor diesem Hintergrund setzen wir auf eine offene und wohlwollende Kommunikation aller Beteiligten.

Deshalb schließen wir diese ***Schulvereinbarung***.

Unser Leitbild

**Eine Schule für alle.
Allen Schülerinnen und Schülern im Einklang
von Individualität und Gemeinschaft
Chancengleichheit geben.**

Respekt, Fairness, Vertrauen, Kooperation, Toleranz

und unsere Leitlinien

1. Wir gestalten in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen, Schülern und Eltern eine Schule, in der sich alle wohl fühlen können.
2. Wir fördern und fordern unsere Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen.
3. Wir legen Wert auf einheitliches Handeln und Teamarbeit im Kollegium.
4. Im Sinne ganzheitlicher Erziehung arbeiten Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher und die Schulsozialpädagogin transparent zum Wohle jedes Kindes zusammen.

Woran erkennen Sie als Eltern und wir als Schule die Wirkung der Zusammenarbeit?

Gegenseitige Wertschätzung und der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung können am besten dadurch realisiert werden, dass Eltern und Lehrkräfte miteinander im Gespräch sind. Interdisziplinäres Arbeiten im Haus ermöglicht uns darüber hinaus die ganzheitliche professionelle Begleitung der kindlichen Entwicklung.

Die gemeinsame Erziehungsverantwortung für die Kinder setzt die Kooperation von Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen voraus.

- Die Erziehungsverantwortung der Eltern schließt eine Beteiligung am Schulleben ein (Schulgesetz).
- Die Kinder haben ein Recht darauf, dass sich ihre Eltern für das schulische Leben interessieren und sich am Schulleben beteiligen.
- Vorhandene inhaltliche wie organisatorische Beteiligungsmöglichkeiten für die Eltern werden ermöglicht und wir bitten darum diese Möglichkeit verlässlich zu nutzen.
- Eltern und Lehrkräfte finden mit ihren Anliegen gegenseitig Gehör, Wünsche zu Gesprächen werden zeitnah realisiert.
- Die Schulsozialpädagogin kann jederzeit hinzugezogen werden.
- Elternvertreter/-innen und Eltern wird die Möglichkeit gegeben, Kontakt mit Lehrkräften aufzunehmen (durch z. B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer, schriftliche Mitteilung).
- Die Kompetenzen der Eltern sind gefragt (z. B. Unterstützung im Unterricht oder bei besonderen Unterrichtsveranstaltungen wie Wandertagen und Mittagsband).
- Das pädagogische Personal erstellt in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern die Hausordnung und das Konzept zum Kinderschutz. An beide Konzepte sind die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und das Schulpersonal gebunden. Einsehbar sind sie auf der Homepage der Schule.

HAUSORDNUNG

Wir sind eine integrativ-kooperative Schule, in der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Benachteiligung gemeinsam lernen und spielen.

Wir alle sind für uns und unsere Schule verantwortlich.

Wir wollen unsere gemeinsamen Regeln beachten.

Es gilt:

Wir grüßen und sind freundlich.

Wir lernen fleißig und unterstützen uns.

Wir sind pünktlich und beachten unsere Klassenregeln.

Wir geben acht, dass unsere Schule sauber und ordentlich bleibt.

Wir sprechen miteinander, wenn wir unterschiedlicher Ansicht sind.

Wir handeln vorsichtig und gehen rücksichtvoll miteinander um.

Wir verhalten uns während der Schulzeit möglichst leise.

Wir achten darauf, uns fair zu behandeln.

Fehler dürfen passieren und

werden offen und ehrlich besprochen.

Wir fragen, wenn wir etwas möchten und

nutzen die fremden Dinge pfleglich.

Wir bitten um Entschuldigung, wenn wir jemanden gestört,

verärgert oder unbeabsichtigt wehgetan haben.

<p>Wir, die Eltern erziehen unser Kind zu:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gewaltlosigkeit• Ehrlichkeit• Respekt• Achtung fremden Eigentums• Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme• Hilfsbereitschaft <p>Wir helfen unserem Kind zu erkennen, was Recht und Unrecht ist.</p>	<p>Wir, die Schule erziehen Ihr Kind zu:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gewaltlosigkeit• Ehrlichkeit• Respekt• Achtung fremden Eigentums• Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme• Hilfsbereitschaft <p>Wir helfen Ihrem Kind zu erkennen, was Recht und Unrecht ist.</p>
--	--

<p>Wir, die Eltern informieren die Schule umgehend:</p> <ul style="list-style-type: none">• über Änderungen von Adressen und Telefonnummern• beim Fernbleiben von der Schule• bei familiären Veränderungen• bei Klärungsbedarf in schulischen Angelegenheiten	<p>Wir, die Schule informieren die Eltern über:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte,• die Lernentwicklung des Kindes,• eventuelle Auffälligkeiten in der persönlichen Entwicklung des Kindes,• wichtige schulische Ereignisse,• die unterrichtliche Arbeit, Unterrichtsmethoden und Bewertungskriterien.
--	--

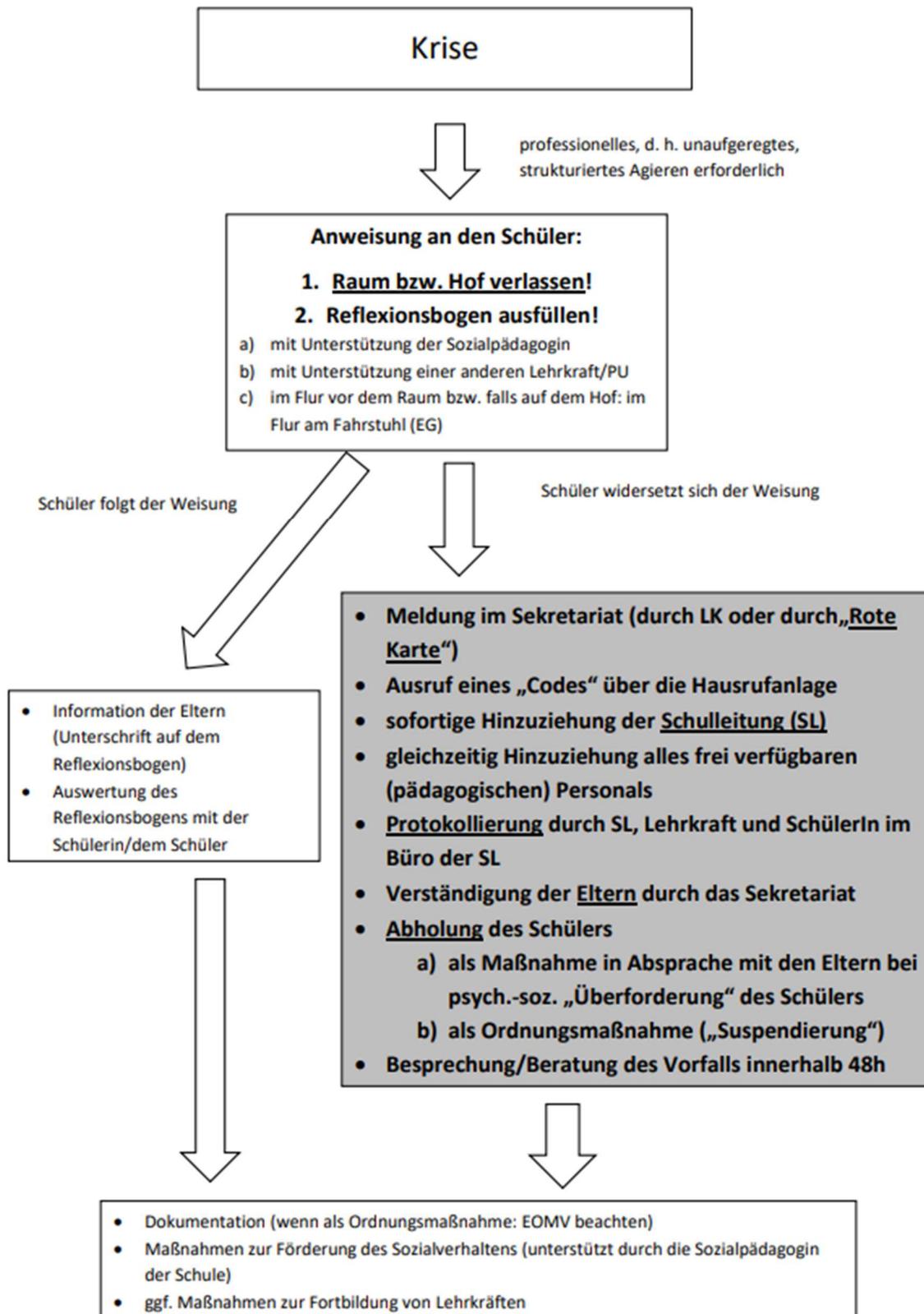
<p>Wir, die Eltern interessieren uns dafür, was in der Schule geschieht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir fragen nach schulischen Ereignissen. • Wir loben unser Kind für seine Anstrengungen. • Wir ermutigen es bei Schwierigkeiten. • Wir beachten und führen Bitten und Hinweise verlässlich aus. • Wir beteiligen uns an schulischen Veranstaltungen. • Wir nehmen an Beratungen zur Lernentwicklung mit dem Kind teil. • Wir nehmen an Elternversammlungen verlässlich teil. 	<p>Wir, die Schule heißen die Eltern willkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir sorgen für Partizipationsmöglichkeiten und demokratische Entscheidungen. • Wir ermöglichen Ihnen am Schulleben mitzuwirken, • nach Absprache im Unterricht zu hospitieren, • in den schulischen Gremien mitzuarbeiten. • Wir unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverpflichtung, • bei Informationen zu Fragen schulischer Belange.
<p>Wir, die Eltern sorgen für gute Rahmenbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unser Kind ist ausgeschlafen, gewaschen und dem Wetter entsprechend angezogen. • Unser Kind hat gefrühstückt und ist mit einem Schulfrühstück ausgestattet. • Unser erkranktes Kind besucht die Schule erst nach vollständiger Genesung. • Wir schicken unser Kind zur Schule. Es kommt so pünktlich an, dass es auch ausreichend Zeit hat, sich auf den Unterricht vorzubereiten. • Wir achten darauf, dass von unserem Kind entsprechend des Unterrichtstages die erforderlichen Schulmaterialien vollständig mitgebracht werden. • Wir helfen unserem Kind Ordnung zu halten und mit den Schulmaterialien pfleglich umzugehen. • Wir trainieren mit dem Kind den sorgsamen Umgang mit den geborgten Lehrbüchern. • Wir sorgen dafür, dass unser Kind zu Hause einen festen Platz hat, an dem es Hausaufgaben in Ruhe erledigen kann. • Wir sorgen für das pünktliche und vollständige Erledigen der Hausaufgaben. • Deutlich unterstützen wir seine Selbständigkeitsentwicklung. • Wir halten uns während der Unterrichtszeit nur mit einem Gesprächstermin im Gebäude auf. 	<p>Wir, die Schule sorgen dafür,</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule erfüllt wird, • dass die Grundbedürfnisse Ihres Kindes nach neuen Erfahrungen, nach Verantwortung, nach Lob und Anerkennung im Unterricht und im Schulleben berücksichtigt werden. • dass Ihr Kind aktuelle Lehrbücher kostenfrei ausleihen kann. • dass Ihr Kind bei der umfassenden Entwicklung seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten Unterstützung von uns erhält: <ul style="list-style-type: none"> • durch einen sorgfältigen Umgang mit der Lernzeit, • durch einen umgesetzten Rahmenlehrplan • durch vereinbarte Regeln und Konsequenzen, • durch einen individuellen Entwicklungsplan des Kindes, • durch eine verlässliche Dokumentation des Lernens Ihres Kindes mittels eines Portfolios. • dass eine verlässliche Betreuung bis 13.50 Uhr erfolgt. • Wir reflektieren regelmäßig unsere Vereinbarung.

Worauf können Sie sich verlassen?

- Es besteht ein **abgestimmtes Konzept** zur Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Lehrkräften.
- Im Schuljahr gibt es in Absprache mit der Klassenlehrkraft mindestens 3 **Elternversammlungen**.
- Wir laden Sie und gegebenenfalls Ihr Kind jährlich zu einer individuellen **Lernberatung** mit der Klassenlehrkraft ein.
- In den Jahrgangsstufen 1, 3 und 5 findet die Lernberatung auf der Grundlage der individuellen Lernstandanalyse in den Fächern Deutsch und Mathematik statt.
- Eine weitere individuelle Lernberatung bieten wir Ihnen und der gewünschten Lehrkraft im Rahmen unserer Sprechzeit der Lehrkräfte für Eltern im Herbst und im Frühjahr an. Den Termin der jeweiligen Sprechstunde nach Vereinbarung entnehmen Sie bitte unserer Homepage.
- Es besteht das Angebot individuelle Terminabsprache weiterer Lernberatungen zu verabreden. Diese zusätzliche Beratung kann vereinbart werden, wenn Ihr Kind Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens hat, unter einer chronischen Krankheit leidet, sonderpädagogischen Förderbedarf hat, wenn es einen anderen notwendigen Anlass gibt oder Sie es wünschen.
- Alle ersten Klassen durchlaufen ein halbjährliches **Sozialkompetenztraining**.
- Eine Beratung zur möglichen **Schullaufbahn** Ihres Kindes erfolgt bereits in der Jahrgangsstufe 5 und ist in der Jahrgangsstufe 6 obligatorisch.
- Im Zusammenhang mit dem Übergang in die weiterführende Schule erfolgt eine Elternversammlung in der Jahrgangsstufe 6 zu den Angeboten der weiterführenden Schulen in der Region.
- Zur Darstellung seiner Lernentwicklung führt Ihr Kind sein **Portfolio**.
- Bei der Erteilung von **Zensuren** werden die Kinder von den Lehrkräften angehalten eine Übersicht für sich zu führen.
- In den Jahrgangsstufen 1 und 2 erhalten die Kinder ein **Jahreszeugnis** und ab der Jahrgangsstufe 3 ein Halbjahres- und ein Jahreszeugnis.
- Die Klassenlehrkraft steht für Beratungen mit den **Elternsprechern** der Klasse zur Verfügung.
- Elternsprecher haben drei Beratungen in der Konferenz der Eltern.
- Schule und Hort kooperieren transparent in organisatorischen und pädagogischen Belangen.

Die Schulvereinbarung wird auf einem der ersten Elternabende besprochen und von den Eltern unterschrieben. Sie ist Ausdruck der Anliegen unserer Schule und Arbeitsweise und deshalb für alle verbindlich. Dem stimmen Sie mit Ihrer Unterschrift zu.

Kriseninterventionsplan



KIP (Krisen-Interventionsplan) – Erläuterungen

- vgl. diesbezüglich Definition von „Krise“ bei James & Gilliland (2001): „Krise ist ein Ereignis oder eine Situation, die als untragbare Schwierigkeit wahrgenommen wird und welche die für die betroffene Person vorhandenen oder im Moment zur Verfügung stehenden Bewältigungsstrategien überfordert.“
- Die Einschätzung, ob bzw. in welchem Maße eine Situation überfordernd ist, kann naturgemäß nur von der in der Situation befindlichen Lehrkraft (LK)/ Pädagog*in (Päd) vorgenommen werden.
- Schüler*in (Sch) erhält das Angebot, sich im Rahmen einer „Auszeit“ und mit Hilfe eines Reflexionsbogens mit dem eigenen Fehlverhalten auseinanderzusetzen – dies mit der Unterstützung der Sozialpädagogin ODER unter der Aufsicht einer anderen LK/PU (z. B. in einem anderen Raum, z. B. auf Grundlage eines „Tandems“, d. h. des Zusammenschlusses zweier Kolleg*innen) ODER selbstständig im Flur vor dem Raum (ruhig und ohne weiteres störendes Verhalten) bzw. im Rahmen von Hofpausen an der Tischgruppe im Lichthof (EG hinter den Fahrstühlen) unter der Hausaufsicht, die darüber in Kenntnis gesetzt wird.
- Schüler*innen, die in einer Hofpause eine Krise verursacht haben, holen sich Reflexionsbogen und Schreibwerkzeug im Sekretariat ab.
- Das Ausfüllen eines Reflexionsbogens wird als „letztes Angebot zur Güte“ verstanden – und wird dem Kind auch so vermittelt. Der Anruf der Eltern und die Abholung werden angekündigt/angedroht. Die Weigerung, den Unterrichtsraum bzw. den Schulhof zu verlassen, damit mit einem geordneten Unterricht bzw. einer ungestörten Pause fortgefahren werden kann, ist ein klarer und massiver Verstoß gegen die Hausordnung und erfüllt daher den Tatbestand des Hausfriedensbruchs.
- zwei Sch (z. B. Klassensprecher*innen) werden von der LK beauftragt, die „Rote Karte“ (befindet sich im Schubfach des Lehrertisches bzw. steht im Postkartenformat für die Pausen zur Verfügung) ins Sekretariat zu bringen; aus dem Sekretariat erfolgt per Hausruf die Durchsage lt. der darauf befindlichen Angaben: „Freie Kollegen, bitte Raum ... besetzen!“ bzw. „... auf den oberen/unteren Schulhof kommen!“
- Rolle der Schulleitung (SL) in dieser Situation: Hausherr und vorgesetzter Fürsorgepflichtiger gegenüber dem pädagogischen Personal sowie den Sch
- die akute Notwendigkeit einer unmittelbaren Intervention darf nicht in Frage gestellt werden; von existenzieller Relevanz ist die Unterstützung der (in der Krise befindlichen) LK/Päd, auch im Sinne eines Vertrauensvorschusses – keine Diskussion!
- Ziel ist zuvorderst die Beendigung der Krisen-Situation und außerdem das Setzen eines klaren Signals (geschlossenes Auftreten des pädagogischen Personals; Konsequenz bei Regelverstößen; Wirksamkeit von Hierarchien...)
- anwesendes (pädagogisches) Personal ist verpflichtet zur
 - a) Vertretung von Unterrichtstätigkeit oder Aufsichten der SL sowie bei Bedarf der betroffenen Lehrkraft
 - b) Beaufsichtigung des/der „Täter“-Sch (zu zweit) bis zum Eintreffen der Eltern in einem separaten Raum – auch über die reguläre Unterrichtszeit bzw. Dienstzeit der Betroffenen hinaus!
- Akute Krise durch Verletzung (oder auch sexuell geprägten Übergriff) eines Kindes durch ein anderes, z.B. direkt nach der Pause auftretend.

- Parallele Bedürfnisse/Aufgaben der Lehrkraft: geschädigtes Kind schützen und begleiten
 - übergriffiges Kind von o.g. und der Klasse trennen
 - Klasse zuverlässig betreuen
 - Vorgehensweise:
 1. Sekretariat informieren, dass Klasse temporär Beaufsichtigung benötigt (Handy oder Kinder schicken). Beide beteiligten Kinder verbleiben so lange eng bei der Lehrkraft.
 2. Übergriffiges Kind in Nachbarklasse der Lehrkraft übergeben ohne lange Erklärung/Diskussion („Code“ ausmachen?)
 3. Gespräch der Lehrkraft mit geschädigtem Kind, Elterninfo und eventuelle Abholung
 4. Gespräch mit übergriffigem Kind, Elterninfo, Abholung.
 5. Schriftliche Dokumentation (Kurzdokumentation) für die Akte des Kindes mit Datum und Unterschrift
 6. Meldung Unfallkasse über das Sekretariat veranlassen
 7. Tagesaktuell detaillierte Information an die Klassenlehrkraft, wenn sie nicht involviert war
 8. Klassenkonferenz zur Prüfung einer Konfliktschlichtung, und Erziehungsmaßnahme oder Ordnungsmaßnahme bzw. ihre Androhung
- Die dabei ggf. entstandene zusätzliche Arbeitszeit ist als Mehrarbeit zu dokumentieren.
 - Kurzdokumentation der Gründe, die zur Abholung geführt haben in Form eines Protokoll-Formulars (s. Anhang, im Büro der Schulleitung vorrätig bzw. verfügbar); SL unterstützt
 - Anruf der Eltern: Information/Schilderung des Vorfalls; Bitte oder Aufforderung zur Abholung
 - wenn Eltern nicht zur Abholung kommen können/wollen, erhalten Sie die Information, dass entweder die 110 (bei Ausschluss vom Unterricht) oder 112 (bei psychisch-emotionaler Überforderung/ „Ausnahmезustand“) verständigt wird
 - Klassenkonferenz erfolgt mit allen Beteiligten/Verantwortlichen (Sch, Eltern, betroffene LK, ggf. Horterzieher*in, Klassen-LK, SL, Sozialpädagogin...) – innerhalb von 48 Std. nach dem Vorfall (z. B. am Folgetag), aber NICHT in der akuten Situation!

Kurzprotokoll zum KIP*

*KIP = Kriseninterventions-Plan

Datum: Uhrzeit/Schulstd./Unterrichtsfach/Pause:

Lehrkraft: SchülerIn:

Klasse: Ort in der Schule:

Auf Grund des Verhaltens des Schülers/der Schülerin konnte der Unterricht/die Pause nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden. Deshalb wurde entschieden, ihn/sie umgehend aus der Schule abholen zu lassen. Die Maßnahme erfolgte

- als Ausschluss vom Unterricht i. S. e. Ordnungsmaßnahme
- auf Grund psychischer/emotionaler Überforderung

Das Verhalten des Schülers/der Schülerin lässt sich wie folgt beschreiben:

- akute Selbstgefährdung durch...
- akute Fremdgefährdung durch...
- körperliche Übergriffe durch...
(z. B. Spucken, Kneifen, Anfassen gegen den Willen...)
- verbale Angriffe oder Entgleisungen durch...
(z. B. Hänseleien, Beleidigungen, Herabwürdigungen...)
- mutwilliges Vergehen am Eigentum anderer Personen durch...
(z. B. Beschmutzung, Beschädigung, Entwendung...)
- wiederholte, ggf. provokative Störungen des Unterrichts durch visuelle oder akustische Belästigungen, konkret:
(z. B. Hereinreden, Werfen von Dingen, Verursachen von Lärm, Grimassenschneiden...)

Ursachen/Auslöser/Hintergründe des Vorfalls:

(Wer war beteiligt? Warum ist es passiert? Woher stammen die Informationen? Was wurde veranlasst?)

Der Schüler/die Schülerin wurde vor der Maßnahme hinsichtlich seines/ihrer Verhaltens erfolglos ermahnt. Die Gelegenheit zum Überdenken seines/ihrer Verhaltens in Form eines Reflexionsbogens hat er/sie ausdrücklich abgelehnt. Der Aufforderung, dazu den Klassenraum zu verlassen, hat er/sie sich widersetzt. Die Abholung wurde ihm/ihr angekündigt.

Unterschrift der Lehrkraft:

Kooperationsvereinbarung mit Hort (in Überarbeitung)

Pestalozzi Grundschule Birkenwerder
integrativ – kooperative Schule

Hort Birkenhaus Birkenwerder



Konzept zur Kooperation- Hort und Schule im Dialog

...

Kontaktliste mit Adressen

<p style="text-align: center;">Pestalozzi Grundschule Birkenwerder (integrativ – kooperative Schule)</p> <p>Hauptstraße 61 16547 Birkenwerder Telefon: 03303-290-600 Fax: 03303 – 509603 E-Mail: s104917@schulen.brandenburg.de Internet: www.grundschule-birkenwerder.de Schulleiter: Herr Stapel Stellvertretung: Frau Kaiser Sekretariat: Frau Heinrich, Frau Wölke</p>
<p style="text-align: center;">Schulsozialpädagogin: Frau Petersen Raum: 2.17 Telefon: 03303-290-610 E-Mail: petersen@birkenwerder.de</p>
<p style="text-align: center;">Hort Birkenhaus</p> <p>Hauptstraße 60 16547 Birkenwerder Telefon: 03303-290-660 Fax: 03303 – 509603 Hortleiterin: Frau Weiß / ab 2026 Frau Ruschke E-Mail: s_weiss@birkenwerder.de ruschke@birkenwerder.de Internet: www.hort-birkenhaus</p>
<p style="text-align: center;">Jugendamt Tagesdienst: 03301-601-4821</p>
<p style="text-align: center;">Revierpolizei 03302-803-0 oder www.internetwache.brandenburg.de</p>